

Vorbemerkung:

Die Stadtteilkonferenz setzt sich das Ziel, den Bremerhavener Stadtteil Lehe unter der Berücksichtigung der dort lebenden und arbeitenden Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen zu verändern und zu gestalten.

Die Arbeit der Stadtteilkonferenz geschieht öffentlich.

Alle Bewohner und Bewohnerinnen dieses Stadtteils Lehe, aber auch alle hier vorhandenen Initiativen und Institutionen sowie Vereine versuchen in partnerschaftlicher, gleichrangiger Zusammenarbeit auf die Entwicklung dieses Stadtteils Einfluss zu nehmen und ihn lebenswerter zu gestalten.

Die Stadtteilkonferenz versteht sich als überparteilich und unabhängig.

Eine Mitarbeit steht jedem frei.

Teilnehmende, die rechtsextreme, rassistische und antidemokratische Tendenzen verfolgen, insbesondere die Freiheit und die Würde des Menschen verächtlich machen, Symbole verwenden, die im Geist verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwenden oder verbreiten, sind von der Teilnahme der Konferenzen auf Beschluss ausgeschlossen.

Alle Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich.

Strukturen:

1. Die Stadtteilkonferenz trifft sich in der Regel einmal monatlich.
2. **Die Stadtteilkonferenz wählt mindestens 3 gleichberechtigte SprecherInnen.**
Als SprecherInnen der Stadtteilkonferenz können nur Personen gewählt werden, die im Ortsteil wohnen oder einer dort wirkenden Institution angehören.
Die SprecherInnen können bis zu 2 Jahre diese Aufgabe wahrnehmen, eine Wiederwahl nach Ablauf der zwei Jahre ist möglich.
3. Die Wahlgänge finden getrennt und in Form einer offenen (auf Wunsch geheimen) Wahl statt.
4. Die Neuwahlen finden im 2-Jahres-Rhythmus in der letzten Sitzung des Jahres. Die Wahlen werden durch eine(n) unabhängige(n) Wahlleiter durchgeführt.
5. Es wird ein Wahlprotokoll erstellt, die Wahlunterlagen werden bis zur nächsten Wahl aufgehoben.
6. Die SprecherInnen bereiten die Konferenzen vor, laden dazu ein und führen sie durch.

Weitere Funktionen (z.B. Arbeitsgemeinschaften auf Zeit, Öffentlichkeitsarbeit) können durch Wahl bestimmt werden. Sie werden durch die Konferenz mit Handlungskompetenzen nach außen hin ausgestattet.

Finanzen:

1. Mittel für den Geschäftsbedarf

Über die Verwendung der vom Magistrat zugewiesenen Mittel für den Geschäftsbedarf entscheiden die SprecherInnen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt gegenüber dem Magistrat. Zeichnungsberechtigt ist der Kassenwart/die Kassenwartin.

2. Kassenwart/Kassenwartin - Kassenprüfung

Der Kassenwart/ die Kassenwartin wird von den SprecherInnen aus ihrer Mitte festgelegt. Eine Kassenprüfung über die Verwendung der zugewiesenen Mittel für den Geschäftsbedarf erfolgt jeweils jährlich auf der letzten Sitzung des Jahres.

Ein Kassenprüfer/eine Kassenprüferin wird zum gegebenen Zeitpunkt aus der Mitte der TeilnehmerInnen der Stadtteilkonferenz gewählt.